

Pressemitteilung

Landesschülerrat nicht beteiligt - Landtag verzichtet auf Schülermeinung zum neuen Schulgesetz

Der Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern (LSR) äußert scharfe Kritik daran, dass er zur Anhörung des Bildungsausschusses zur 8. Änderung des Schulgesetzes am 27.11.2025 weder eingeladen noch in den parlamentarischen Prozess einbezogen wurde. Das wiegt besonders schwer, weil damit gesetzlich festgelegte Beteiligungs- und Informationspflichten gegenüber der Schülervertretung unterlaufen scheinen.

Laut § 91 Absatz 5 Schulgesetz M-V muss das Bildungsministerium den LSR über alle wichtigen allgemeinen Belange des Schulwesens informieren, inklusive solcher Prozesse, in denen neue Rechtsvorschriften beraten und weiterentwickelt werden. Dazu gehört aus Sicht des LSR eindeutig auch die Weitergabe des überarbeiteten Entwurfs zur Schulgesetzänderung nach Abschluss der ministeriellen Anhörung sowie der Hinweis auf die kommende parlamentarische Anhörung.

„Dass wir den neuen Entwurf nicht erhalten und nichts von der Anhörung erfahren haben, ist aus unserer Sicht eine klare Verletzung der Informationspflicht“, erklärt Felix Wizowsky, der Vorsitzende des LSR.

Hinzu kommt: Die Regierungsfraktionen luden den LSR, anders als in früheren Verfahren, nicht zur Anhörung ein und suchten auch kein Gespräch. Außerdem wurde die umfangreiche Stellungnahme des LSR nicht wie gewohnt in die Parlamentsdatenbank gestellt, sodass Abgeordnete gar nicht darauf zugreifen konnten.

„Es ist besonders gravierend, dass die vielen konkreten Vorschläge zur Demokratiebildung nicht in den Landtag eingeflossen sind. Wenn schon beim Schulgesetz die Mitwirkung der Schülervertretung fehlt, klappt die Mitwirkung in den Schulen erst recht nicht“, erklärt der Vorsitzende.

Der LSR hatte im Juni eine ausführliche Stellungnahme mit über 20 konkreten Vorschlägen vorgelegt, um die Mitwirkung und Demokratiebildung im Gesetz stärker zu verankern. Erstens klafft ein gewaltiger Bedarf, die Grundstruktur der Schülervertretung neu zu denken, zweitens müssen Versprechen – wie die Einführung des Klassenrats – eingehalten werden. Eine Rückmeldung zu den Vorschlägen gab es nicht, Gesprächsbedarf blieb unberücksichtigt.

Landtag und Bildungsministerium entscheiden darüber, wie Jugendliche Demokratie lernen und

leben. Dass genau in diesem Prozess die Stimme der Schülervertretung ausgeblendet wurde, darf kein Präzedenzfall werden. Wir erwarten, dass Beteiligung nicht nur im Gesetz steht, sondern auch praktiziert wird.

Kontakt für Rückfragen:
mail@landesschuelerrat-mv.de
+49 1746313348
www.landesschuelerrat-mv.de

Landesschülerrat M-V
gez. Felix Wizowsky, Vorsitzender des Landesschülerrats M-V

Die vollständige Stellungnahme vom 11.06.2025 finden Sie im Anhang.